

Mietspiegelerhebung 2026 – Hinweise für Mieter:innen

Seit 2006 verfügt Koblenz über einen qualifizierten Mietspiegel. Damit dieser sein Prädikat „qualifiziert“ nicht verliert, muss der Mietspiegel alle vier Jahre neu erstellt und der Marktentwicklung angepasst werden. Die Neuerstellung findet mittels einer Erhebung in 4.000 Koblenzer Haushalten statt.

Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQ`s):

Warum wurde ausgerechnet ich angeschrieben?

Die Neuerstellung des Mietspiegels findet mittels einer Erhebung in 4.000 Koblenzer Haushalten statt. Aus dem Melderegister (Stand: April 2026) wurde eine Stichprobe gezogen. Diese Stichprobe wurde nach einem Zufallsverfahren ausgewählt, damit die Ergebnisse für die ganze Stadt aussagekräftig sind.

Wozu dient die Befragungsnummer (oben links auf dem Fragebogen)?

Diese Zahl dient der Rücklaufkontrolle und der Zuordnung Ihrer Adresse zu einer Wohnlage. Durch diese Zahl können wir Ihre Antworten mit den uns bekannten Wohnmerkmalen verknüpfen, ohne Ihren Namen in den Auswertungsdaten zu speichern.

Muss ich den Fragebogen ausfüllen?

Ja. Die Teilnahme an der Mietspiegelerhebung ist seit der Gesetzesänderung im Mietspiegelreformgesetz (MsRG) verpflichtend. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, auch wenn dies für Sie mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Auskunftspflicht auch mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren und einem Bußgeldbescheid durchzusetzen. Ziel der Erhebung ist es, die Qualität des Mietspiegels zu stärken und die Rechtssicherheit für Mieter:innen und Vermieter:innen zu erhöhen.

Warum wurde mein Sohn/ meine Tochter oder meine Eltern angeschrieben?

Wir wählen die Haushalte für die Erhebung zufällig aus dem Melderegister aus. Aus den dort gemeldeten Personen lässt sich nicht immer erkennen, wie die Personen an einer Adresse zusammenleben und wer der Haushaltsvorstand ist. Da der Fragebogen sich jedoch auf die Wohnung und nicht auf die dort lebenden Personen bezieht, bitten wir darum, dass die Person den Fragebogen ausfüllt, die die dort gestellten Fragen am besten beantworten kann.

Warum haben gleichzeitig zwei Personen im Haushalt einen Fragebogen erhalten?

Bei der Auswahl der Haushalte arbeiten wir mit einem automatisierten Verfahren auf Basis des Melderegisters. Aus den dort eingetragenen Personen lässt sich nicht immer erkennen, wie Personen an einer Adresse zusammenleben. Deshalb kann es vorkommen, dass mehr als eine Person im Haushalt einen Mietspiegelfragebogen erhält. In diesem Fall bitten wir darum nur einen Bogen auszufüllen und die ID des zweiten Bogens mit einem kurzen Hinweis auf dem Bogen zu vermerken oder uns auf einem anderen Weg über diesen Umstand zu informieren (Telefon: 0261 – 129 1244 oder E-Mail: mietspiegel@stadt.koblenz.de).

Warum muss ich Angaben zu meinem Vermieter / meiner Vermieterin machen?

Bei früheren Mietspiegelerhebungen stellte sich heraus, dass zu verschiedenen abgefragten Aspekten (Baujahr, Jahr der Renovierung, Alter der Badausstattung, ...) die Mieter:innen teilweise kaum Angaben machen können. Diese Informationen kennen Vermieter:innen in der Regel besser. Deshalb fragen wir einige Merkmale direkt bei den Vermieter:innen ab, damit die Daten vollständig und korrekt sind.

Unterliegen die Daten der Vermieter:innen nicht dem Datenschutz?

Nein. Es ist sogar so, dass Sie als Mieter:in verpflichtet sind, uns die Daten der Vermieter:innen mitzuteilen.

Wann ist der Einsendeschluss für den Fragebogen?

Der Einsendeschluss für den Fragebogen ist der **12. Juni 2026**. Wer bis zu diesem Zeitpunkt den Fragebogen nicht ausgefüllt hat, rutscht automatisch ins Erinnerungs- und evtl. später ins Mahnverfahren.

Was wird mit meinen Angaben gemacht? Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Ihre Daten werden anonym, d.h. ohne Namen, ausgewertet. Die Verbindung zwischen Ihrer Adresse und dem Fragebogen wird nur in der von anderen Verwaltungseinheiten abgeschotteten Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung gespeichert. Die Speicherung und Verarbeitung erfolgt nach den Richtlinien des Landesstatistikgesetzes und der EU-DSGVO. Die Daten werden ausschließlich zur Mietspiegelerstellung verwendet. Die personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Erhebung nötig sind, werden nach Abschluss der Datenerhebung gelöscht.

Kommt es zu einem Mahnverfahren wegen Nichtteilnahme, können personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse) zur Durchsetzung des Verfahrens verwendet werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns auch gerne anrufen oder ein E-Mail senden

Daniela Schüller Tel.: 0261 – 129 1247

Martina Buchroth Tel.: 0261 – 129 1244

Alex Bernhardt Tel.: 0261 – 129 1205

E-Mail: mietspiegel@stadt.koblenz.de